

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	Abstimmung	siehe unten	44

44) Generalsanierung der Pestalozzischule Weiden - Vorstellung des Vorentwurfes und der Kostenschätzung und Freigabe der weiteren Planung

Antrag der Bürgerliste vom 11.02.2020 und Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste, Freie Wähler und FDP vom 15.06.2020

11.02.2020

Aktuell wird die Pestalozzi Schule umgebaut bzw. saniert. Dazu bittet die Bürgerliste um Berichterstattung:

- a) **Gibt es einen Projektverantwortlichen für diese Umbau- / Sanierungsarbeiten. Wer ist innerhalb der Verwaltung federführend bzw. wer begleitet die Arbeiten?**
- b) **Gibt es einen Zeitplan über Umbauarbeiten und Fertigstellung der Schule? Wenn ja, bitten wir um Darstellung.**
- c) **Weiterhin wird die Verwaltung gebeten eine Gesamtkostenübersicht darzustellen. Wie sieht es mit den veranschlagten Kosten von 25-27 Mio. € aus. Kommt es zu Kostenüber- oder -unterschreitungen?**

15.06.2020

Die Pestalozzi-Schule steht kurz vor der Generalsanierung. Die Antragssteller stehen zu dem Grundsatzbeschluss, diese Sanierung schnellstmöglich umzusetzen. Die aktualisierten Zahlen werfen jedoch Fragen auf, die vor einer weiteren Beschlussfassung geklärt gehören. Die ursprünglich geplante und genehmigte Sanierung sollte 25 – 27 Mio€ kosten. Der aktuelle Kostenentwurf beläuft sich jedoch auf ca. 36 Mio€. Gerade angesichts der aktuellen finanzpolitischen Entwicklungen muss alles dafür getan werden, zwar zum einen eine Sanierung der Pestalozzi-Schule nach neuesten Standards zu gewährleisten, andererseits aber auch für künftige Investitionen im Bildungsbereich noch Geldmittel zur Verfügung zu haben.

Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass in der kommenden Stadtratssitzung bereits weitreichende Beschlüsse gefasst werden sollen, die ein späteres Eingreifen nicht mehr möglich machen.

Deshalb beantragen die Bürgerliste und die FDP/FW-Stadtratsfraktionen:

- 1. Die Stadtverwaltung möchte bitte folgende Fragen beantworten**
 - **Wie sind die Ursprungsplanungen in die aktuellen Planungen eingeflossen und welcher Austausch fand zwischen den Planern statt.**
 - **Wie hoch waren die Kosten der Vorplanung (Phase 1 und 2). Inwieweit führen die Vorplanungen zu Ersparnissen bei den aktuellen Planungskosten.**
 - **Es werden in keiner Sitzungsvorlage die Eigenmittel der Stadt Weiden transparent dargestellt. Bitte stellen Sie die Eigenmittel für die aktuell geplante Bausumme dar (ggf. mindestens bzw. maximal).**
- 2. Die Fraktionen der Bürgerliste und der FDP/FW beantragen deshalb:**

- **Für die Sanierung der Pestalozzi-Schule wird vor den weiteren Planungen und Ausschreibungen ein externer Projektsteuerer und Kostencontroller installiert.**
 - **Verwaltungsseitig gehört dazu ein fester Ansprechpartner für die Maßnahme**
- 3. Die Fraktionen der Bürgerliste und der FDF/FW beantragen deshalb:**
- **Die Planer sollen alle Anstrengungen unternehmen, damit die Gesamtkosten sinken und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Weiden gewährleistet wird.**
 - **Ohne das Raumkonzept zu verändern erwarten wir in der weiteren Planung mindestens eine Kostensenkung um 10%, so dass die Gesamtkosten nicht über 32,4 Mio. Euro liegen. (Kostendeckel).**

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Im Bau- und Planungsausschuss am 27.05.2020 wurde der Tagesordnungspunkt „Generalsanierung der Pestalozzischule Weiden - Vorstellung des Vorentwurfes und der Kostenschätzung und Freigabe der weiteren Planung“ behandelt. Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung wegen der Tragweite der Entscheidung die Weiterbehandlung des Tagesordnungspunktes im Stadtrat empfohlen:

Der Bau- und Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 07.12.2017 die Planung zur Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes und der Turnhalle der Pestalozzischule beschlossen. Mit der Machbarkeitsstudie und Voruntersuchung wurde zunächst das Weidener Architekturbüro Kresimir Kruz beauftragt. Nach Durchführung eines VGV-Verfahrens hat die Weiterführung der Planung das Regensburger Architekturbüro dp-Architekten, vertreten durch Frau Großmann, übernommen.

Nachdem sich zwischenzeitlich erhebliche Bauumfangserweiterung auf Grund eines neuen Raumprogrammes der Regierung der Oberpfalz und neuer Anforderungen der Schule ergeben haben, wurde durch das Architekturbüro dp-Architekten die Vorplanungsergebnisse von Herrn Arch. Kruz nochmals grundlegend überarbeitet, erweitert und auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Architekturbüro dp-Architekten hat ergeben, dass sich unter Berücksichtigung aller baulichen Gegebenheiten ein Neubau einer Doppelturnhalle wirtschaftlich darstellen lässt. Der Bau- und Planungsausschuss hat daher in seiner Sitzung vom 23.10.2019 den Neubau einer Doppelturnhalle an der Pestalozzischule beschlossen.

Das Architekturbüro dp-Architekten hat zwischenzeitlich den Vorentwurf und die dazugehörige Kostenschätzung für die Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule einschl. der Doppelturnhalle und Außenanlagen fertiggestellt.

Es wird gebeten, den Vertretern des Architekturbüro dp-Architekten das Wort zu erteilen, um den Vorentwurf zur Generalsanierung und Erweiterung der Pestalozzischule und Neubau einer Doppelturnhalle näher erläutern zu können. Für Rückfragen stehen die Vertreter des Architekturbüros, sowie auch Vertreter der Pestalozzischule, zur Verfügung.

Ausgangslage, Bestand und Erfordernisse

a) Pestalozzischule Schulgebäude

Das Schulgebäude aus dem Jahr 1939 wurde in seiner Geschichte nur einmal Mitte der 70er Jahre saniert und letztmalig 2007 mit dem Anbau der Mensa erweitert. Ansonsten erfolgten nur partielle Instandsetzungsarbeiten.

Zurzeit verfügt das Schulgebäude incl. des Erweiterungsbaus der Mensa über eine Nutzfläche von ca. 2.710 m². Laut aktuellem Raumprogramm der Regierung Oberpfalz vom

19.02.2019 beträgt der Raumbedarf der Pestalozzi – Mittelschule jedoch eine Nutzfläche (ohne Pausenhofflächen) von ca. 4300 m². Dies bedeutet ein Defizit von aktuell ca. 1590 m² Nutzfläche und entspricht einem Fehlbedarf von ca. 37%. Das aktuelle Raumprogramm der Regierung der Oberpfalz zeigt zudem auf, dass die bestehenden Raumgrößen und Raumzuschnitte nicht mehr den aktuellen Anforderungen an einen modernen Schulunterricht genügen. Außerdem hat eine Analyse des Bestandes einen sehr hohen Sanierungsstau ergeben, insbesondere auch im Bereich des Brandschutzes, der Gebäudeenergetik und der Gebäudetechnik.

b) Pestalozzischule Turnhalle

Die Turnhalle wurde 1960 als Einfeld-Turnhalle errichtet. Auch hier erfolgten nur partiell Instandsetzungsarbeiten. Zurzeit verfügt die Turnhalle incl. aller dazugehörenden Betriebs- und Nebenräume über eine Fläche von ca. 507 qm Nutzfläche. Laut abstraktem Raumprogramm der Regierung Oberpfalz beträgt der aktuelle Raumbedarf für die Turnhalle der Pestalozzi – Mittelschule auf Grund der vorhandenen Schülerzahlen jedoch eine Nutzfläche von ca. 1.180 m². Dies bedeutet ein Defizit von aktuell ca. 673 qm m² Nutzfläche, was einem Fehlbedarf von ca. 57% entspricht. Die Regierung der Oberpfalz sieht in Ihrem Raum- und Funktionsprogramm auf Grund der steigenden Schülerzahlen den Flächenfehlbedarf ebenfalls bestätigt und weist auf die Notwendigkeit einer zweiten Turnhalle hin. Der Neuerrichtung einer Doppeltturnhalle wurde daher positiv zugestimmt.

c) Mensagebäude

Das Mensagebäude der Pestalozzischule wurde 2007 errichtet. Der Mensabetrieb wurde seinerzeit auf einen Bedarf von ca. 50 Essen als reine Ausgabeküche ausgelegt. Derzeit werden jedoch bereits 200 Essenseinheiten im Mehrschichtbetrieb ausgegeben. Nach Rückfrage bei der Regierung der Oberpfalz ist auf Grund steigender Schülerzahlen und der zu fordernden Ganztagsbetreuung von einer weiteren Steigerung auszugehen. Auf Grund der gestiegenen Ausgabenzahlen wird von Seiten der Regierung der Oberpfalz zudem empfohlen, auf der Mindeststandart einer Aufbereitungsküche für mind. 200-350 Schüler umzustellen.

Entwurfs- und Planungskonzept

Basierend auf den vorgenannten Anforderungen hat das Architekturbüro dp-Architekten ein Vorentwurfskonzept entwickelt. Das Konzept von dp-Architekten gliedert die Gesamtmaßnahme einer Generalsanierung in 4 wesentliche Bau- und Planungsabschnitte:

a) Neubau „Klassenzimmertrakt“

Im Süden wird ein 4-geschossiger Neubauriegel nach aktuellem Standard errichtet, um den Fehlbedarf aus dem neuen Raumprogramm der Regierung der Oberpfalz für die Regelklassen und Differenzierungsräume zu kompensieren. Zudem werden im natürlich belichteten Untergeschoss (Lichtgraben) die Fachräume (Werken, etc.) aus dem Untergeschoss der Bestandturnhalle untergebracht.

b) Generalsanierung „Bestands-Schulgebäude“ und Umbau „Mensagebäude“

Das 4-geschossige Bestands-Schulgebäude bleibt in seinen wesentlichen Teilen erhalten und wird generalsaniert. Dabei werden einzelne Räume entsprechend den Anforderungen des Schulbetriebes und Raumprogrammes umverlegt und neu situiert. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich dabei beim Erhalt der vorhandenen alten Bausubstanz aus statischer, brandschutztechnischer und gebäudetechnischer Sicht. Im Rahmen der Voruntersuchung der Gebäudesubstanz wurden u. a. alte, teils mangelbehaftete Stahlbeton-Deckensysteme vorgefunden (Stahlbetonrippendecken mit glatter Bewehrung), welche den heutigen Anforderungen vor allem an den Brandschutz nicht mehr genügen. Auch die Fassade entspricht altersbedingt nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Energieeinsparung. Neben technischen Defiziten stellen diese Punkte kostentechnisch die Hauptprobleme der Sanierung des Altbaus dar.

Das Mensagebäude aus dem Jahr 2007 wird in seiner Kernstruktur den neuen Anforderungen angepasst. Das derzeit noch als Luftraum bestehende Untergeschoss wird im Zuge des Umbaus geschlossen und einer Küchen- und Schulnutzung zugeführt. Hieraus ergeben sich zusätzlich nochmals ca. 250 qm Nutzfläche. Die Nutzungseinheiten werden entsprechend dem Bedarf und den gesetzlichen Anforderungen umgelegt und erweitert.

c) Neubau „Doppeltturnhalle“

Auf Grund vorgenannter Anforderungen aus dem Raum- und Funktionsprogramm der Regierung der Oberpfalz an eine zweite Turnhalle sieht das Entwurfskonzept von dp-Architekten die Errichtung einer neuen Doppeltturnhalle an der Nord-Westecke des Grundstückes vor. Die Turnhalle wird abteilbar und nach dem neuesten Stand der Technik errichtet. Die dazugehörigen Umkleide-, Lager- und Technikräume werden ebenfalls neu geschaffen. Die vorhandene Bestands-Turnhalle an der Nord-Ostecke des Grundstückes wird abschließend abgebrochen. Die im Keller der Bestandsturnhalle liegenden Fachräume (Werken, etc.) werden nun im Neubauriegel untergebracht. Im Bereich der ehemaligen Turnhalle wird ein neuer Lehrer- und Besucherparkplatz geschaffen.

Insgesamt können somit ca. 2.400 qm neu geschaffen werden und der Fehlbedarf gemäß Raumprogramm der Regierung abgedeckt werden. Durch Bestandsgebäude und Neubau bildet sich ein Innenhof aus, der für eine Pausenhof- und Außennutzung vorgesehen ist und die notwendigen Pausenflächen aufnimmt. Der bestehende Rasen-Sportplatz wird laut Schule nicht mehr benötigt. Hier wird stattdessen ein Hartplatz installiert. Insgesamt wird das Schulgebäude gemäß dem geforderten Raum- und Funktionsprogramm und den Anforderungen der Schule erweitert und ergänzt. Es werden sowohl die Belange der Energetik, als auch des Brandschutzes und der Inklusion auf aktuellen Stand gebracht.

Baulicher und zeitlicher Ablauf

In einem vorausgehenden Schritt ist zunächst die Errichtung einer provisorischen Containerschule an der Nord-West-Ecke des Grundstückes vorgesehen, um die derzeit noch nach Weiherhammer ausgelagerten Schulklassen aufnehmen zu können. Auf den separaten Vorgang im Bau- und Planungsausschuss wird verwiesen (vgl. die Beschlüsse des BPAS 11.09.2019, 23.10.2019 und 04.12.2019). Die Stadt Weiden hat die vom Landkreis Tirschenreuth angebotenen Schulcontainer-Bestandsanlage zwischenzeitlich erworben. Die Umsetzung der Anlage erfolgt vstl. ab Mitte Juni bis September 2020. Die Containeranlage kann später dann auch der Auslagerung von einzelnen Schulbereichen während der Bauzeit dienen und so die Baumaßnahme in der Abfolge unterstützen.

In einem ersten Bauabschnitt ist die Errichtung des Klassenzimmertraktes im Süden vorgesehen, um nach dessen Fertigstellung die Auslagerung des Bestands-Schulgebäudes für die Generalsanierung zu ermöglichen.

Nach Fertigstellung und Nutzungsaufnahme des Klassenzimmertraktes ist die Generalsanierung des Bestandsgebäudes und der Umbau der Mensa vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten werden weitestgehend bei laufendem Schulbetrieb in enger Abstimmung mit der Schule erfolgen. Dies bedingt eine Verlagerung der lärmintensiven Hauptarbeiten auf die unterrichtsfreie Zeit.

Nach Rückbau der Containerschule wird die Doppeltturnhalle an der Nord-West-Ecke des Grundstückes errichtet. In einem letzten Bauabschnitt wird noch die Bestandsturnhalle abgebrochen, um eine Auslagerung des Sportunterrichts weitestgehend zu vermeiden. Parallel zu den jeweiligen Bauabschnitten werden die dazugehörigen Außenanlagen und der Parkplatz errichtet.

Für die Maßnahme wird für die Planung und bauliche Umsetzung mit einer Gesamtbauzeit von ca. 7 Jahren gerechnet. Eine Fertigstellung wäre bei idealem Bauverlauf bis 2027/28 denkbar.

Kostenschätzung

Die Gesamtkosten incl. Nebenkosten, festverbauter Einrichtung und Außenanlagen für die Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der Pestalozzischule mit Neubau einer Doppeltturnhalle liegen gemäß Kostenschätzung vom April 2020 bei ca. 36.617.409,00 €. Kostensteigerungen auf Grund von Baupreissteigerungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Dabei fallen auf

Bauphase 1	
Neubau des viergeschossigen Gebäudes für die Regelklassen	ca. 14.858.090,00 €
Bauphase 2	
Generalsanierung des Bestands-Schulgebäudes und Umbau Mensa	ca. 14.184.653,00 €
Bauphase 3	
Neubau einer Doppeltturnhalle und Außenanlagen	ca. 6.110.666,00 €
Bauphase 4	
Abbruch der Bestandshalle und Erstellung der Außenanlagen mit Parkplätzen	ca. 1.464.000,00 €

Förderung

Grundsätzlich ist eine Förderung der Gesamtmaßnahme über FAG möglich. Eine genaue Förderzusage kann von der Regierung der Oberpfalz noch nicht beziffert werden, jedoch wurde ein ungefährender Förderrahmen seitens der Regierung angegeben. Die Förderung hängt u. a. auch von der Finanzkraft der Kommune ab (Stabilisierungshilfen, Steuerkraft, Größe einer Baumaßnahme im Verhältnis zum Volumen des Verwaltungshaushalts, Höhe der freien Finanzspanne und der Rücklagen, Verhältnis der Schuldendienstleistungen zur Finanzkraft, Gesamtbelastung des Zuweisungsempfängers durch investive Pflichtaufgaben).

Die zuweisungsfähigen Ausgaben betragen nach derzeitigem Kenntnisstand aktuell ca. 25.854.847,72 €. Hierbei handelt es sich um die für den Schulbetrieb notwendigen Flächen (schulischer Bedarf abstraktes Raumprogramm). Der schulische Bedarf wird nach FAG aktuell mit ca. 75% gefördert, der Bereich der offenen Ganztagschule nach FAGplus15 mit ca. 90%, die Planungshonorare mit ca. 18% der förderfähigen Kosten.

Somit lässt sich unter Zugrundelegung der unterschiedlichen Fördersätze ein Eigenanteil für die Stadt Weiden am schulischen Bedarf von ca. 9.368.700,00 € ermitteln.

Im Vorentwurf sind neben förderfähigen Flächen des schulischen Bedarfs auch Flächen enthalten, welche nach FAG-Richtlinie grundsätzlich keiner Förderung unterliegen. Diese zusätzlichen Flächen beziffern sich auf ca. 1.393.800,00 €.

Nach Auskunft der Regierung können daraus u. U. noch Teilflächen anerkannt werden, wenn dies entsprechend für den schulischen Bedarf begründet werden kann. Dies unterliegt jedoch noch der fachlichen Prüfung durch den Fördergeber und ergibt sich erst mit dem Förderbescheid der Regierung der Oberpfalz.

Grundsätzlich nicht anerkennbare Zusatzkosten, wie z. B. Abbruchkosten, Kosten für Auslagerungen, Ausstattung und Einrichtung, nicht zuweisungsfähige Außenanlagen, sowie vor allem Mehrflächen nicht schulischen Bedarfs (z. B. für den Vereinssport) verbleiben neben dem Eigenanteil für den schulischen Bedarf ebenfalls bei der Stadt Weiden.

Für die Förderung der Maßnahme ist die schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen. Grundlage ist hierfür eine detaillierte Kostenberechnung auf Basis der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Um eine genaue Aussage zur tatsächlichen Förderhöhe von der Regierung der Oberpfalz zu erhalten, ist es notwendig, die Planung weiter voranzuführen. Um eine verlässliche Kostensituation und eine verbindliche Förderzusage zu schaffen, wird daher empfohlen, die weitere Planung (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) zu freizugeben, die Baugenehmigung zu beantragen und darauf basierend den Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen. Anpassungen hinsichtlich der förderfähigen Flächen und Kosten, sowie des Fördersatzes können sich noch ergeben.

Vorlagebericht zum Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste:

Seitens der Fraktionen der Bürgerliste und der FDP/FW zum TOP 4.1 Generalsanierung der Pestalozzischule Weiden - Vorstellung des Vorentwurfes und der Kostenschätzung und Freigabe der weiteren Planung wurden nachfolgende Anfragen und Dringlichkeitsanträge gestellt. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Anfrage 1:

Wie sind die Ursprungsplanungen in die aktuelle Planung eingeflossen und welcher Austausch fand zwischen den Planern statt?

Durch das Architekturbüro Kruz wurde im September 2017 eine erste Machbarkeitsstudie und Vorplanung auf Basis des Raumprogramms der Regierung von 2017 erstellt (Kostenschätzung 19.215.227,00 €). Durch die Regierung der Oberpfalz wurde das Raumprogramm im August 2018 nochmals geändert und erweitert. Das Architekturbüro Kruz hat daraufhin die Planung im September 2018 nochmals angepasst und ergänzt (Kostenschätzung neu 27.802.000,00 €).

Auf Grund der Höhe der zu erwartenden Honorarkosten musste vergaberechtlich zwingend ein VgV-Verfahren zur Beauftragung der Planer und Fachplaner durchgeführt werden. Grundlage bei der Ausschreibung des VgV-Verfahrens war die Übernahme des vorangegangenen Planungskonzeptes ‚Kruz‘ (Stand September 2018) und Weiterführung ab Leistungsphase 3:

„Als Grundlage für die Sanierung wurden durch das Weidener Architekturbüro Kresimir Kruz in Zusammenarbeit mit einer HLS- und Elektrofachplanung (IB Flessa, IB IBIG), sowie Tragwerksplanung (IB Dr. Ascherl) im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beauftragt, Vorentwurfspläne und eine Kostenermittlung zu erstellen. Diese Vorplanung wurde bereits eng mit der Schulleitung und der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Die Vorplanung ist in ihrem Grundkonzept für die weitere Planung und Ausführung zu übernehmen und weiterzuführen. Es ist beabsichtigt die Leistungen in einen Zug durchzuführen.“

Die Vorplanung ‚Kruz‘ wurde den Bewerbern in allen Teilen als Grundlage zur Verfügung gestellt. Nachdem Herr Kruz selbst als Bewerber im VgV-Verfahren aufgetreten ist, fand ein Austausch mit den übrigen Bewerbern nicht statt.

Nach Abschluss des VgV-Verfahrens wurde seitens der Regierung ein neues Raum- und Funktionsprogramm geliefert (Stand 19.02.2019), welches nochmals erheblich von den Grundlagen des Vorentwurfs ‚Kruz‘ abweicht, so dass durch das nunmehr beauftragte neue Planungsbüro dp-Architekten der Vorentwurf ‚Kruz‘ nochmals überprüft werden musste. Auf Grund der wesentlichen Änderungen und Erweiterungen im Raumprogramm durch die Regierung der Oberpfalz, sowie gestiegener Anforderungen der Schule (zus. Klassen, Räume), musste der Vorentwurf ‚Kruz‘ überarbeitet und überplant werden. Daher wurde nochmals ein Rückschritt in die Vorplanung notwendig, weshalb die Leistungsphase 2 erneut in Teilen be-

auftragt werden musste. Im Wesentlichen wurde dabei auch die Erweiterung der Bestands-
turnhalle hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit untersucht. Die Prüfung ergab die Wirtschaftlich-
keit eines Neubaus einer Doppeltturnhalle. Dies wurde auch seitens der Regierung bestätigt.

Anfrage 2:

**Wie hoch waren die Kosten der Vorplanung (Phase 1 und 2)? Inwieweit führen die Vor-
planungen zu Ersparnissen bei den aktuellen Planungskosten?**

Die Planungskosten der Vorplanung ‚Kruz‘ (Leistungsphase 1-2, Turnhalle mit vertiefter Kos-
tenschätzung 1-teilw.3) einschließlich der Fachplanungshonorare unter Berücksichtigung der
nochmals notwendigen Überarbeitung wegen Änderung des Raumprogramms der Regierung
der Oberpfalz vom August 2018 betragen 531.610,34 €.

Wie geschildert, musste der Vorentwurf ‚Kruz‘ auf Grund des neuen Raumprogramms der
Regierung vom 19.02.2019 grundlegend überarbeitet werden. Hier wurden nur die absolut
notwendigen Teilleistungen der Vorplanung nochmals beauftragt. Ersparnisse durch die Vor-
planung erfolgten nicht.

Anfrage 3:

**Es werden in keiner Sitzungsvorlage die Eigenmittel der Stadt Weiden transparent dar-
gestellt. Bitte stellen Sie die Eigenmittel für die aktuell geplante Bausumme dar (ggf.
mindestens bzw. maximal).**

Auf die Anlage zur Bauausschusssitzung am 27.05.2020 wird verwiesen (vgl. Anlage 2). In
beiliegender Zusammenstellung wurden durch das Planungsbüro die voraussichtlichen Ei-
genmittel für die Stadt ermittelt. Diese beruhen auf Annahmen nach mündlicher Abstimmung
mit der Regierung der Oberpfalz und stellen nur eine grobe Annahme der voraussichtlichen
Förderung dar. Eine verbindliche Aussage zu einer konkreten Förderung wird von der Regie-
rung der Oberpfalz zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Planung nicht geben. Hierfür ist ein
FAG-Antrag bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Erst nach Prüfung und Bescheid
kann eine konkrete Aussage zur Förderhöhe und somit zu den verbleibenden Eigenmitteln
der Stadt Weiden gemacht werden. Voraussetzung für den FAG-Förderantrag ist die Weiter-
führung der Planung bis zur Entwurfs- und Eingabeplanung (Leistungsphase 3-4).

Antrag 1:

**Für die Sanierung der Pestalozzi-Schule wird vor den weiteren Planungen und Aus-
schreibungen ein externer Projektsteuerer und Kostencontroller installiert.**

Die Steuerung von Bauprojekten ist ureigene Aufgabe und Leistung des Bauherrn. Wenn-
gleich Tätigkeiten aus dieser Leistung extern vergeben werden können, bleiben die Entschei-
dungen zur Steuerung eines Bauprojektes und die damit verbundenen Verantwortungen und
Risiken nicht übertragbar beim Bauherrn.

Die Einschaltung eines externen Projektsteuerers und Kostencontrollers ist für die externali-
sierbaren Leistungen oder auch nur Teile von diesen grundsätzlich möglich.

Die Projektsteuerung ermöglicht es, die Prozesse in der Projektarbeit so zu führen, dass die
Projektziele erreicht werden können. Seitens des AHO (Ausschuss der Verbände und Kam-
mern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung) wurde ein Leistungsbild für die
Projektsteuerung entwickelt, um ein klarer abgegrenztes Leistungsbild für Projektsteuerungs-
leistungen zu schaffen. Das Leistungsbild der Projektsteuerung umfasst demnach die Lei-
stungen von Auftragnehmern, die Funktionen des Auftraggebers bei der Steuerung von Pro-
jekten mit mehreren Fachbereichen in Stabsfunktion zu übernehmen.

Die Leistungen sind in fünf Handlungsbereiche gegliedert:

A Organisation, Information, Koordination und Dokumentation

B Qualitäten und Quantitäten

C Kosten und Finanzierung

D Termine, Kapazitäten und Logistik

E Verträge und Versicherungen

Die Leistungen der Projektsteuerung sind nicht von der HOAI oder einer sonstigen Honorarordnung erfasst und somit frei verhandelbar. Der AHO hat dem von ihm entwickelten Leistungsbild für die Projektsteuerung einen Vorschlag zur Ermittlung eines Honorars beigelegt, der sich an der Systematik der HOAI orientiert. Folgt man diesem Vorschlag sind nach überschlüssiger Ermittlung für das gesamte Leistungsspektrum der Grundleistungen ca. 900.000,00 € anzusetzen. Der in der Fachwelt vertretenen Meinung über einen auskömmlichen Kostenansatz für Projektsteuerungsleistungen folgend seien ca. 3% der Gesamtbaukosten (Kostengruppen 200 bis 700) anzusetzen. Eine Beschränkung der extern zu vergebenden Leistungen auf der Handlungsbereich Kosten und Finanzen könnte diesen Ansatz voraussichtlich etwa dritteln.

Diese Kosten sind nicht förderfähig, da die Förderung der Architekten- und Ingenieurleistungen auf 18% der Baukosten beschränkt ist und dieses Budget mit den Planungsleistungen bereits ausgeschöpft ist.

Es ist zudem damit zu rechnen, sich der Entscheidungsaufwand in den Beschlussgremien dadurch deutlich erhöht und der personelle Verwaltungsaufwand nicht oder nicht signifikant sinkt.

Derzeit läuft die vergleichbare Maßnahme „Sanierung der Realschulsportstätten“. Diese steht trotz eines sehr dynamischen Baumarktes kurz vor einem kosten- und termintreuen Abschluss. Hier sind die Projektsteuerungsleistungen ausschließlich beim Bauherrn, den Kollegen der Hochbauabteilung. Die Stadt Weiden ist mit den fachkundigen Kollegen der Hochbauabteilung hinreichend kompetent, die Projektsteuerungsleistungen selbst erfolgreich zu erbringen.

Gleichwohl ist der Teil der Frage, der auf eine hinreichende personelle Kapazität zur Bearbeitung von Projekten dieser Größenordnung abzielt auch aus Sicht des Bau- und Planungsdezernats gerechtfertigt. Es sollte geprüft werden, ob Projektsteuerungsleistungen günstiger als interne oder externe Leistungen erbracht werden können. Hierbei wären die zu erwartenden Honorarkosten den Vollkostenansätzen für qualifizierte Mitarbeiter der Verwaltung gegenüber zu stellen. Ohne diese Prüfung bereits vollzogen zu haben, geht das Dezernat 6 davon aus, dass ein Personalkörper mit hinreichender Kompetenz und Kapazität grundsätzlich günstiger ist.

Antrag 2:

Verwaltungsseitig gehört dazu ein fester Ansprechpartner für die Maßnahme.

Für die Abwicklung des Gesamtprojekts steht derzeit 1 Projektbetreuer als fester Ansprechpartner zur Verfügung. Anfragen sind grundsätzlich über die Dezernatsleitung zu stellen.

Antrag 3:

Die Planer sollen alle Anstrengungen unternehmen, damit die Gesamtkosten sinken und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Weiden gewährleistet wird.

Eine wirtschaftliche Planung ist Grundleistung des Planungsteams. Im Übrigen wird auf den Beschlussvorschlag des Vorlageberichtes zum Bau- und Planungsausschuss vom 27.05.2020 verwiesen:

„Die Planungen sind auf Basis des vorgestellten Vorentwurfes in den Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) fortzuführen. Bei der Weiterführung der Planung ist auf Wirtschaftlichkeit zu achten. Der Vorentwurf ist im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung nochmals hinsichtlich Kosteneinsparungen zu prüfen...“

Antrag 4:

Ohne das Raumkonzept zu verändern erwarten wir in der weiteren Planung mindestens eine Kostensenkung um 10%, so dass die Gesamtkosten nicht über 32,4 Mio. EURO liegen (Kostendeckel):

Die vorgestellten Gesamtkosten sind ehrlich, umfassend und tiefergehend vom Planungsteam ermittelt worden und basieren auf

1. dem vorgegebenen Raumprogramm
2. den hinterlegten Anforderungen
3. den Erfahrungswerten zu den Kosten realisierter vergleichbarer Projekte.

Dabei stellen sich die Erfahrungswerte zu den Kosten als fix dar, da sie sich aus realisierten Objekten ableiten. Kosten stehen beim Bauen im Zusammenhang mit Quantitäten und Qualitäten. Eine Kosteneinsparung ohne das Raumkonzept (also das Raumprogramm und die hinterlegten Anforderungen) zu verändern ist nicht möglich.

Die zu erfüllenden Qualitäten und Quantitäten sind seitens der Regierung der Oberpfalz (vorgegebenes Raum- und Funktionsprogramm und sonstige Anforderungen an die Nutzung, z. B. Raumhygiene, Vorgaben zur Ganztagsbetreuung, etc.) und der Nutzer, Schule/ Schulabteilung (schulische Anforderungen und Wünsche) vorgegeben. Grundleistung der Planer ist es, auf den Vorgaben basierend eine wirtschaftliche Planung zu erbringen und nicht das vorgegebene Anforderungsprofil zu ändern.

Berufsm. StR Seidel referierte umfassend zur Thematik und ging auf den Vorlagebericht des Bau- und Planungsausschusses, sowie auf die zugehörigen Anträge und Vorlageberichte ein. Zwischenfragen wurden beantwortet.

Zunächst begründete StR Skutella als Antragsteller die Beweggründe der beiden Fraktionen. Sodann schlossen sich die Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder Richter, Dr. Zeitler, Sponzel, Bärnklaus, Helgath und Dr. Deglmann an.

Berufsm. StR Seidel nahm zu den Wortbeiträgen Stellung.

Danach schlossen sich Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder Schiller, Rank, Schlicht und Weber an.

Berufsm. StR Seidel nahm erneut zu den Wortbeiträgen Stellung.

OB Meyer schloss die Beratung und rief die Beschlüsse, nach Wunsch der Antragsteller, einzeln auf.

Beschluss:

1. Die Anfragen 1 bis 3 aus dem Dringlichkeitsantrag sind erledigt. (40 : 0)

2. Der Antrag, dass für die Sanierung der Pestalozzi-Schule vor den weiteren Planungen und Ausschreibungen ein externer Projektsteuerer und Kostencontroller installiert wird, wird abgelehnt. (26 : 14)

3. Verwaltungsseitig gehört dazu ein fester Ansprechpartner für die Maßnahme. (40 : 0)

4. Die Planer sollen alle Anstrengungen unternehmen, damit die Gesamtkosten sinken und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Weiden gewährleistet wird. (40 : 0)

-
5. Ohne das Raumkonzept zu verändern erwarten wir in der weiteren Planung mindestens eine Kostensenkung um 10%, so dass die Gesamtkosten nicht über 32,4 Mio. EURO liegen (Kostendeckel).

(19 : 21)

6. Der vorberatene Beschluss des Bau- und Planungsausschusses wird zum Stadtratsbeschluss erhoben:

Mit dem vorgestellten Vorentwurf und der vorgelegten Kostenschätzung der Gesamtkosten des Architekturbüro dp-Architekten, Regensburg, für die Sanierung und Erweiterung der Pestalozzischule incl. Neubau einer Doppelturnhalle in Höhe von **ca. 36.617.409,00 €** besteht Einverständnis.

Die Planungen sind auf Basis des vorgestellten Vorentwurfes in den Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) zunächst fortzuführen. Bei der Weiterführung der Planung ist auf Wirtschaftlichkeit zu achten. Der Vorentwurf ist im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung nochmals hinsichtlich Kosteneinsparungen zu prüfen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Entwurfs- und Genehmigungsplanung einen FAG-Förderantrag zu stellen.

Die Verwaltung berichtet in regelmäßigen Abständen über den weiteren Planungsstand und informiert nach Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und Eingang des Förderbescheides über die Entwicklung des Kosten- und Förderungsstandes.

(40 : 0)

7. TOP 5.4 Dem Antrag ist durch Bericht entsprochen

(40 : 0)

Weiden i.d.OPf., 22.06.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	45

**45) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2019
Errichtung einer neuen Feuerwache**

Mit dem Beschlussvorschlag vom 1. April 2019 über die Errichtung einer neuen Feuerwache besteht Einverständnis.

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt daher:

- **Die Verwaltung berichtet, wenn neue Erkenntnisse vorliegen bzw. liegen bereits neue Erkenntnisse vor?**
- **Wann ist damit zu rechnen?**
- **Wie ist die Zeitplanung?**

Die SPD-Stadtratsfraktion ist der Meinung, dass zeitgleich die bestehende Feuerwache untersucht werden könnte, in wie weit das Gebäude für ein Kulturzentrum geeignet wäre (Theater, Kunst, Musik, Arbeitskreise usw.).

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Mit Antrag vom 23.12.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion einen aktuellen Sachstand hinsichtlich der geplanten Verlegung der städtischen Feuerwache auf das Gelände der Abteilung Bauhof/Gärtnerei. Hierzu berichtet die Verwaltung wie folgt.

Durch die FFW wurde bereits ein grobes Raumprogramm für den Neubau einer Hauptfeuerwache der Stadt Weiden ausgearbeitet und mit der Hochbauabteilung abgestimmt.

Mit Ortstermin Ende Januar 2020 wurde das Vorhaben einem dahingehend erfahrenen Projektplaner vorgestellt und grob skizziert. Das Planungsbüro ist spezialisiert auf die Neuplanung und Umgestaltung von kommunalen Bauhöfen und Feuerwehrinfrastruktur. Bei der Begehung des Geländes der Abteilung Bauhof/Gärtnerei wurde das geplante Vorhaben mit Aufteilung der Gebäude vorbesprochen. Es wurden seitens der Feuerwehr und der Abteilung Bauhof/Gärtnerei Raumbedarfe vordefiniert.

Das Planungsbüro hat daraufhin ein Planungsangebot erstellt und vorgelegt. Damit besteht zum jetzigen Zeitpunkt auch ein vorläufiges Raumkonzept über eine gemeinsame Nutzung des Geländes unter Schaffung von Synergien zwischen der Feuerwehr und dem Bauhof. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls festgehalten werden, dass sich das Vorhaben aus vorläufig planerischer Sicht umsetzen lassen wird. Der nächste Schritt besteht in der Einholung zweier weiterer Angebote von Planungsbüros hinsichtlich der Bedarfsplanung (Vorgaben des Vergaberechtes). Dieser Schritt erfolgt zeitnah.

Mit einem entsprechenden Ergebnis tritt die Verwaltung an den Bau- und Planungsausschuss heran, um die Planung des Vorhabens beschließen zu lassen. Eine genauere Zeitplanung lässt sich momentan nicht abschätzen, da dies vom Eingang der weiteren Angebote abhängig ist.

Betreffend der Eignung der bestehenden Feuerwache für die Umnutzung zum Kulturzentrum bedarf es ebenfalls zunächst einer konkreteren Bedarfsformulierung. Diese kann Ergebnis der vom Stadtrat beschlossenen, zu bildenden Arbeitsgruppe sein.

Stadtrat vom 22.06.2020

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit der oben genannten Vorgehensweise betreffend Verlegung Feuerwache in den Bauhof besteht Einverständnis. Für weitere Überlegungen zur Nachnutzung der bestehenden Feuerwache als Kulturzentrum sind die Ergebnisse der zu bildenden Arbeitsgruppe bezüglich einer konkreteren Bedarfsformulierung abzuwarten.

Es schlossen sich Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder Ziegler, Rank, Bärnklaus, Lukas und Sindersberger an.

OB Meyer resümierte und riet zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Nach einer Wortmeldung von StR Zant schloss OB Meyer die Beratung ab und erhob den Vorschlag zum Beschluss.

Beschluss:

Mit der oben genannten Vorgehensweise betreffend Verlegung Feuerwache in den Bauhof besteht Einverständnis. Für weitere Überlegungen zur Nachnutzung der bestehenden Feuerwache als Kulturzentrum sind die Ergebnisse der zu bildenden Arbeitsgruppe bezüglich einer konkreteren Bedarfsformulierung abzuwarten.

Weiden i.d.OPf., 22.06.2020
Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	Abstimmung	siehe unten	46

**46) Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020
Klagemöglichkeiten gegen die Bundesfachplanungsentscheidung zum Trassenverlauf SuedOstLink**

**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2020
Klage gegen HGÜ-Trasse SüdOstLink**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion:

Am 18.12.2019 hat die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanungsentscheidung zum Trassenverlauf veröffentlicht. Der Landkreis Wunsiedel geht nun juristisch gegen diese Entscheidung vor. Laut Aussagen des Rechtsanwalts Wolfgang Baumann, der den Landkreis Wunsiedel vertritt, würden allein durch dieses Bundesfachplanungsentscheidung Fakten geschaffen, die im späteren Verfahren schwer rückgängig zu machen seien. Auch die Landkreise Tirschenreuth und Neustadt wollen spätestens gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen. Der aktuell avisierte Trassenverlauf belastet auch die Landschaft im Weidener Osten. Nach aktuellem Planungsstand verläuft die Trasse direkt an einzelnen Häusern bei Tröglersricht. Außerdem wurde aus unserer Sicht die Alternative an der Autobahn nicht ausreichend geprüft. Das Bayerische Kabinett hat erst im Januar erneut bestätigt, dass es diese Variante geprüft haben will. Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher, die Stadtverwaltung klärt folgende Fragen und legt sie dem Stadtrat zum Beschluss vor:

- a) Wie schätzt die Verwaltung den beschrittenen Klageweg des Landkreises Wunsiedel in dieser Sache ein?
- b) Welche Möglichkeiten hat die Stadt Weiden, einen ähnlichen Klageweg zu beschreiten.

Bis zur nächsten Stadtratssitzung soll basierend auf den Antworten ein entsprechender Beschlussvorschlag erstellt werden, in dem die rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt und ein weiteres Vorgehen vorgeschlagen wird, juristisch bereits jetzt gegen die Bundesfachplanungsentscheidung vorzugehen.

Antrag Bündnis 9/Die Grünen

Aufgrund des Standes der Bundes-Fachplanung und neuerer Informationen aus der Informationsveranstaltung vom 22.01.2020 in Neustadt/ WN stellen wir den Antrag,

- 1) dass die Verwaltung berichtet, wie mit der Trassenfestlegung für die HGÜ in der Bundesfachplanung (über WEN-Ost) seitens der Stadt weiter verfahren wird.
- 2) dass die Verwaltung den bisherigen Nutzen des „Hamelner Bündnisses“ für die Stadt Weiden in Sachen HGÜ darstellt
- 3) den Austritt der Stadt Weiden vorbereitet.
- 4) sich juristischen Beistand zur Verhinderung der Stromtrassen einholt (z. B. Hn. Baumann) oder sich an Verhinderungsklagen finanziell beteiligt.

Begründung:

Zu 1): Die Trassenfestlegung über Weiden-Ost war, neben der grundsätzlichen Infragestellung des Bedarfes, die für Weiden und die Natur schädlichste Variante.

Zu 2 und 3): In der Infoveranstaltung in Neustadt/WN wurde Kritik bezüglich des Nutzens für die beteiligten Kommunen laut. Das Aktions-Bündnis gegen die Trasse sieht die Mitgliedschaft einer Kommune eher kontraproduktiv:

<https://www.stromautobahn.de/die-rattenfaenger-vom-buendnis-hamelner-erklaerung/>

Zu 4): Laut Wirtschafts-Wissenschafts- Professor Lorenz Jarass bleiben die Netzausbaukosten derzeit im Netzentwicklungsplan unberücksichtigt, woraus ein überhöhter Netzausbau resultiert. Die fehlende Berücksichtigung der Netzausbaukosten ist ein schwerer methodischer Fehler, der die gesamte Bedarfsanalyse des aktuellen Netzentwicklungsplans fragwürdig macht. Ferner findet eine sektorübergreifende Kosten-Nutzenbetrachtung nicht statt.

Darüber hinaus würde bei Abregelung von nur wenigen Prozent der Spitzenleistung der betrachteten EE-Erzeugungs-Anlagen der Auslastungsgrad der Leitung drastisch sinken und bei entsprechenden Begleitmaßnahmen überflüssig werden.

Ich bitte um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsberichte vor:

Zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion:

Zur Beantwortung der Fragen der CSU-Stadtratsfraktion aus dem Antrag vom 27.01.2020 trägt die Verwaltung folgendes vor:

- a) Die Verwaltung teilt an dieser Stelle die Auffassung des Fachanwalts Dr. Peter Durinke (Kanzlei Wolter Hoppenberg), Berater der Mitglieder des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V.. Der bestrittene Klageweg des Landkreises Wunsiedel wird als nicht zulässig eingeschätzt. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) sieht die Möglichkeit einer isolierten Anfechtung der Entscheidung nach § 12 NABEG nicht vor, sondern nur inzident in einem Klageverfahren gegen die – noch ausstehende – Zulassungsentscheidung in Form eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 24 NABEG.

Zur näheren Klarstellung wird auf das beigefügte Memorandum der Kanzlei Wolter Hoppenberg verwiesen. Der darin aufgezeigten Rechtsauffassung schließt sich die Verwaltung an. Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 14 NABEG) haben nach Abschluss der Bundesfachplanungsebene nur die von der Bundesfachplanung betroffenen Bundesländer ein besonderes Einwendungsrecht. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach Übermittlung der Entscheidung der BNetzA können die betroffenen Länder zu begründende Einwendungen gegen die Bundesfachplanung erheben. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass das Land Bayern hiervon Gebrauch gemacht hat.

- b) Derzeit ist die Stadt Weiden i.d.OPf. zusammen mit den Landkreisen Hof, Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth, Schwandorf und Regensburg im Ausschuss SuedOst-Link des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. organisiert. Die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth haben bereits signalisiert spätestens gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Auch die Stadt Weiden i.d.OPf. wird dieses Vorgehen prüfen. Ein Alleingang der Stadt Weiden i.d.OPf., v.a. ohne Abstimmung mit den genannten Landkreisen wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen:

Zur Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26.01.2020 trägt die Verwaltung folgendes vor:

- 1) Wie bereits in der Beantwortung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020 zur gleichen Fragestellung dargestellt, wird sich die Stadt Weiden i.d.OPf.

weiterhin gemeinsam mit den Landkreisen Hof, Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab und Schwandorf im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. gegen den SuedOstLink positionieren, in den weiteren Beteiligungsverfahren Einwendungen erheben und in Abstimmung mit den genannten Landkreisen den Klageweg gegen den Planfeststellungsbeschluss prüfen. Den Klageweg unmittelbar gegen die am 18.12.2019 getroffene Bundesfachplanungsentscheidung hält die Verwaltung für nicht eröffnet.

- 2) Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit den Landkreisen Hof, Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Regensburg im Ausschuss SuedOstLink des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. organisiert. Die Rechtsberatung durch die Kanzlei Wolter Hoppenberg leistete für die Mitglieder einerseits Beiträge für die Einwendungen im Beteiligungsverfahren nach § 9 NABEG und bot andererseits die Gelegenheit auf dem Erörterungstermin nach § 10 NABEG am 30.07.2019 mit gemeinsamer Stimme für die betroffenen Mitglieder zu sprechen.
- 3) Ein Austritt aus dem Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V. wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Dies würde einen Alleingang der Stadt Weiden i.d.OPf. bedeuten, der die Zusammenarbeit der weiteren Mitglieder des Ausschusses SuedOstLink konterkariert. V.a. mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist eine weitere enge Abstimmung dringend geboten.
- 4) Juristischer Beistand besteht über die Mitgliedschaft im Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Es schlossen sich Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder Dr. Zeitler, Bärnklaus, Richter, Schlicht, der seine Wortinhalte auf die Landesmeinung der Freien Wähler beschränkte an. Sodann folgten Schwarz, Schöner, Schiller und Zant.

Rechtsdirektorin Hammerl resümierte und ging auf die einzelnen Wortmeldungen ein.

Nach den Wortbeiträgen der Stadtratsmitglieder Weber und Schumacher stellte OB Meyer den Beschlussvorschlag noch einmal vor und resümierte die Sachlage. Zunächst wurde der Beschlussvorschlag zum Antrag der B90/Grünen, sodann der CSU vorgetragen. Schließlich wurde ein Beschlussvorschlag, der beide vereint, vorgetragen.

StR Dr. Zeitler beantragte getrennte Abstimmung.

Das Plenum war damit einverstanden

Beschluss:

1. Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion besteht Einverständnis.
Die Stadt Weiden i.d.OPf. hält an ihrer Mitgliedschaft im Verein Bündnis Hamelner Erklärung e. V. fest.
Der Antrag ist damit erledigt.
(22 : 18)
2. Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung zum Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion besteht Einverständnis.
Die Stadt Weiden i.d.OPf. sieht davon ab, den Rechtsweg gegen die am 18.12.2019 durch die BNetzA getroffene Bundesfachplanungsentscheidung zu beschreiten.
Der Antrag ist damit erledigt.
(29 : 11)

Stadtrat vom 22.06.2020

Weiden i.d.OPf., 22.06.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 41

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.	anwesend	davon für	dagegen	Beschluss-Nr.
	40	40	0	47

**47) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020
Errichtung Dreifachsporthalle**

Im Rahmen der Etatberatungen am 15. und 16. Oktober 2019 bestand zwischen den Fraktionen Konsens über die Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Dreifachsporthalle in Weiden. Aufgrund der bereits beschlossenen Investitionen und der dadurch ausgelasteten Bauverwaltung sowie der begrenzten Finanzmittel wurde dieses Thema im Sinne einer Priorisierung allerdings zurückgestellt. Im Anbetracht der positiven Jahresrechnung 2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion dennoch, die Planungen wieder in Angriff zu nehmen und in einen anstehenden Nachtragshaushalt die notwendigen Kosten ggf. auch für eine externe Planung einzustellen.

Berufsm. StR Seidel trug folgenden Sachstandsbericht vor:

Aktueller Sachstand:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Verwaltung berichtet abschließend über den schulischen Bedarf einer weiteren Sportstätte, sobald die Gesamterhebung und schulrechtliche Bewertung eine Aussage zulässt. Im Übrigen diene der Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme.*
- *Die Planungen für eine Dreifachturnhalle auf dem FOS/BOS Gelände sind in Auftrag zu geben.*

Vor einer Entscheidung, ob und wie die Realisierung einer neuen Dreifachturnhalle erfolgen soll, sind der Bedarf festzustellen und Ziele zu definieren. In dieser Phase werden die Eckpunkte des Projekts definiert und die Grundlagen für alle weiteren Entscheidungen und den Ablauf des Projekts gelegt. Die Festlegungen dieser Phase haben große Auswirkungen auf die mit dem Projekt verbundenen Qualitäten, Kosten und Termine und sind daher gründlich und sorgfältig durchzuführen.

Die Bedarfsermittlung für eine Turnhalle mit überwiegend schulischer Nutzung obliegt der Schulabteilung, in Zusammenarbeit mit den Schulen, für die sie errichtet werden soll und der Schulaufsicht als Fördergeber (Regierung der Oberpfalz / FAG-Förderung).

Im vorliegenden Fall soll eine Dreifachturnhalle für die Stadt Weiden, Schulen und Vereine, unabhängig vom schulischen Bedarf, errichtet werden.

Das Amt für Hochbau hatte deshalb vorgeschlagen, eine Projektgruppe einzurichten, die als ersten Schritt, stellvertretend für die Stadt, den „Bedarf für die Stadt Weiden“ festlegt.

Dieser durch die Projektgruppe ermittelte „Bedarf“ sollte abschließend durch den Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden und als Grundlage für die Beauftragung eines externen Planers dienen.

Teilnehmer der Projektgruppe waren:

- Jeweils Vertreter der Fraktionen
- Präsident Stadtverband für Leibesübungen, als Vertreter der Vereine
- Jeweils Vertreter aus den Dezernaten 1, 2 und 6.

Zur Erarbeitung des „Bedarfs“ wurde die Planungshilfe „PlanungsPraxis für Sport- und Mehrzweckhallen aus dem Forum-Verlag herangezogen, in der zahlreiche Angaben über deren Neubau wie z. B. Planungsgrundlagen, Ausbauten, Ausstattung, Nebenräume, Belichtung, Heizung, etc. zu finden sind.

Es fanden im Juli und September 2019 zwei Arbeitstreffen statt, in denen u. a. Festlegungen zur Art der Nutzung und zur Art der Ausstattung getroffen wurden. Ende September 2019 fand die Besichtigung der Dreifachturnhalle in Auerbach statt. Als nächster Schritt sollte eine weitere Dreifachturnhalle besichtigt werden, da die Turnhalle in Auerbach nicht den Erwartungen / Vorstellungen der Projektgruppe von einer „idealen“ Dreifachturnhalle entsprach. Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe ist anlässlich der Priorisierung anstehender Investitionen in den Haushaltsverhandlungen zurückgestellt worden. Die „Bedarfsermittlung“ ist demnach noch nicht abgeschlossen und konnte deshalb auch noch nicht zur Beschlussfassung dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt werden.

Finanzierung:

Bei den Haushaltsberatungen für 2020 wurden, abgesehen von bereits laufenden baulichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt und baulichen Maßnahmen im Verwaltungshaushalt, insbesondere folgende „größeren baulichen Maßnahmen“ ausdrücklich priorisiert:

- Realschulen: Sportstätten und Schulgebäude
- Pestalozzischule
- TB-Gelände Wohnungsbau

Mittel für den Neubau einer Dreifachturnhalle wurden in den Haushalt 2020 nicht eingestellt. In den Haushaltsverhandlungen sind zur Prioritätenfestlegung weitere Investitionen zur Diskussion gestanden, die zur Wahrnehmung der städtischen Pflichtaufgaben erforderlich sind. Hierzu gehören die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft, die Erneuerung des Tierheims und die Erneuerung der Albert-Schweitzer-Schule nebst ihrer Erweiterung für die Schülerverpflegung und die Ganztagsbetreuung.

Aufgrund des positiven Jahresrechnungsergebnisses 2019 wäre ggf. eine Ergänzung der priorisierten Maßnahmen im FVGS-Ausschuss zu behandeln.

Personelle Ressourcen:

Die Bedarfsermittlung könnte zusammen mit der Projektgruppe in 2020 noch abgeschlossen werden.

Die Umsetzung des Projekts, welches mit der Beauftragung eines externen Planers beginnen und dann die Begleitung der weiteren Planungsschritte wie Planung, Ausschreibung und Vergabe und Umsetzung bedeuten würde, kann durch die Mitarbeiter derzeit nicht mehr geleistet werden, da sie aufgrund laufender Baumaßnahmen, bereits gefasster Beschlüsse bzgl. Baumaßnahmen und des laufenden Betriebs der Liegenschaften vollständig ausgelastet sind (siehe dazu die Übersicht Personaleinsatzplanung Hochbauabteilung, welche nur „Großprojekte“ und nicht das „Tagesgeschäft“ beinhaltet).

Berufsm. StR Seidel unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis. Der Antrag wird an den FVGS-Ausschuss verwiesen.

StR Dr. Loew begründete den Antrag und regte eine Änderung des Beschlussvorschlages an. Die weitere Beratung im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses könne entfallen.

StR Bärnklaus erklärte seine Wortmeldung für erledigt.

Bgm. Wildenauer führte seine Wortmeldung an.

OB Meyer schloss die Beratung, der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Stadtrat vom 22.06.2020

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Weiden i.d.OPf., 22.06.2020

Stadtrat:

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister